

1 August 1857.

für den Sassen Abwaschzeit von Sündwies als Pullman,
Kanton, daselben unverändert.

II. Mitteilung von Herrn Kantonsrat ~~von~~
Münster.

Christenversammlung in Sassen,
Kanton Sündwies, den
Direktionen des Reg. Rathes in
Kanton Sündwies.

Herrn Kantonsrat von Münster
ermachtet in einem Zirkular vom 29 Juli, so
haben seit Einführung des Direktorialsystems
in diesem Kanton zu uns obersollten Morken
intendirente, von den Herren Direktoren aus,
sachte Zirkulare, die bald die Gemeinden,
verfüllte, bald das Luzernerregiment
bestanden, die Sache vorlassen, welche die
Ausübungsberechtigt des Publikums in vorerw.
Luzern Karte und freigegeben hatte. Derselbe
bittet mit Rücksicht auf die Verantwortlichkeit,
dass so wichtige Zirkulare für die Klare,
kommen unabweisbar bleiben, so möge der
Regierungsrath befehlen, dass man nicht an
denartige Publikationen in zwei Exemplen,
von dem Kantonsrat abzugeben & die bis
zur Aufklärung derselben zurückzubehalten
sind.

Der Regierungsrath befehlet:

I. Davon das Gesammtstück der Direktionen
des Regierungsrathes mitzutheilen mit der
Erlaubnis, sowohl von den wohnhaften

Kopf
in
und
pas

Am
den
des d

